

Kurorten droht millionenschwere Nachzahlung

Bundesfinanzministerium setzt Gerichtsentscheidung rückwirkend um – Heilbäderverband und Bayerns Politik hoffen

Von Regina Ehm-Klier

Passau/München. Bayerns Kurorte und Heilbäder stehen durch die Corona-Krise und das lange Aussperren der Gäste vor finanziellen Lücken. Diese drohen nun noch größer zu werden. Denn jetzt kommt das Bundesfinanzministerium und will Steuern zurück. Rückwirkend ab 2018. Von „hohen zweistelligen Millionen-Euro-Beträgen“ spricht Peter Berek (CSU), Landrat des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge und Vorsitzender des Bayerischen Heilbäderverbandes (BHV), gegenüber der PNP und hofft, dass dieser Kelch an den ohnehin bereits schwer gebeutelten Kreisen vorübergeht.

Schützenhilfe kommt von der bayerischen Politik. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) appelliert in einer noch nicht veröffentlichten Pressemitteilung, die der PNP vorliegt, an die Bundesminister Christian Lindner (FDP, Finanzen) und Robert Habeck (Grüne, Wirtschaft): „Verzichten Sie auf rückwirkende Zahlungen oder setzen Sie diese längerfristig aus.“ Und auch Bayerns Finanzminister Albert Füracker (CSU) fordert eine „umfassende Übergangsregelung beim Vorsteuerabzug zugunsten von Kurort-Gemeinden“.

Worum geht es? Bislang konnten Kurorte und Heilbäder, die für



Ein Kurpark – hier in Bad Füssing – ist nicht nur für Gäste ein Ort der Erholung, sondern auch für normale Bürger. Darum wird bei Sanierungen in diese Einrichtungen nun Umsatzsteuer fällig. – Foto: Schlegel, Archiv

ihre Einrichtungen wie zum Beispiel Kurhäuser oder Kurparks ja viel Geld aufwenden müssen, die Vorsteuer bei Investitionen abziehen. Beispiel Bad Füssing (Lkr. Passau): Hier wurde, wie Bürgermeister Tobias Kurz (parteilos) erzählt, der Kurpark-Eingang aufwendig saniert. Die Gemeinde konnte sich die Vorsteuer, also die normalerweise 19 Prozent auf Rechnungen von Firmen, wieder vom Finanzamt zurückholen. Diesen Vorsteuerabzug hat der Bundesfinanzhof allerdings 2017 gekappt. Und zwar für solche

Maßnahmen, die nicht allein den Gästen zugänglich sind, sondern auch dem „normalen Bürger“, der also keinen Kurbeitrag bezahlt. Tobias Kurz erklärt: „Würden wir um den Kurpark einen Zaun ziehen – was natürlich niemand will – und per Drehkreuz Eintritt verlangen, könnte die Vorsteuer in Abzug gebracht werden.“ Bei öffentlichen Einrichtungen, mit denen sich die Orte ihren Gästen – und Bürgern – attraktiv präsentieren, wie Wanderwege oder Plätze, Parks, Loipen oder auch Kurhäuser, geht das nicht.

Im Januar 2021 hat das Bundesfinanzministerium laut Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger mitgeteilt, dass die Bundesfinanzhof-Entscheidung umgesetzt werden müsse – und zwar rückwirkend ab 2018. „Für uns würde das einen niedrigen siebenstelligen Betrag bedeuten“, erklärt Bad Füssings Bürgermeister Kurz gegenüber der PNP die Größenordnung.

Im BHV sind 70 Heilbäder, Kurorte und deren Betriebe organisiert, die rund 4,5 Milliarden Euro jährlich generieren. „Jede vierte

Übernachtung im Freistaat findet in einem unserer bayerischen Heilbäder oder Kurorte statt“, unterstreicht BHV-Vorsitzender Berek die Bedeutung. Allen Orten droht dasselbe Schicksal: „Wir sprechen von einem hohen zweistelligen Millionenbetrag“, sagt er.

Der Verband habe eine Umfrage unter den betroffenen Kommunen im Freistaat gestartet, um die genauen Zahlen zu ermitteln. Die Kommunalpolitiker sehen aber ebenso wie die beiden bayerischen Minister Aiwanger und Füracker den Bund in der Pflicht, um die gebeutelten Gemeinden, die sich noch lange nicht von den Corona-Lockdowns erholt haben, und deren Haushalte zu schonen.

BHV-Vorsitzender Berek findet es ohnehin merkwürdig, dass „die Steuern von einem öffentlichen Haushalt in den anderen geschoben werden“, und hat kein Verständnis, dass die Forderung auch noch rückwirkend passieren soll. Allein der Verwaltungsaufwand, die Maßnahmen ab 2018 noch einmal aufzurollen sei „völlig irre“. Das sieht auch Finanzminister Füracker so: „Die Kurorte brauchen Planungssicherheit. Wir dürfen sie nicht länger drohenden Umsatzsteuerrückzahlungen für bereits vor Jahren getätigte Investitionen aussetzen“.

Erschwerend hinzu kommt,

dass die Steuerrückzahlung Zuschüsse kostet. Denn: „Diese werden natürlich wegen des Vorsteuerabzugs für Nettobeträge beantragt und gewährt“, erklärt BHV-Präsident Berek, dessen Amtsvorgänger übrigens der heutige Gesundheitsminister Klaus Holetschek war. Im Fall einer Steuernachzahlung gibt es keine nachträgliche Zuschusserhöhung. Bad Füssings Bürgermeister Kurz spricht von einem „sechststelligen Betrag“, der zusätzlich fehlen würde.

Und noch eine Konsequenz droht laut BHV-Vorsitzendem Berek: Heilbäder und Kurorte stellen künftig ihre Zuschussanträge für die Bruttobeträge, „die Zuschusstöpfe werden aber nicht größer, das heißt es fehlen Mittel für notwendige Investitionen“, so Berek. Er hofft, dass wenigstens die rückwirkende Nachzahlung ausgesetzt wird oder Hilfe vom Freistaat kommt.

Bayerns Finanz- und Heimatminister Füracker lehnt, wie er in einer Mitteilung erklärt, die vorgesehene Rückzahlung auch für Altinvestitionen „strikt ab“ und will das Thema im März in der Finanzministerkonferenz vorbringen. Auch Wirtschaftsminister Aiwanger findet: „Es muss jetzt darum gehen, die Kurorte und Heilbäder für die Zukunft zu stärken und nicht mit zusätzlichen Belastungen den erhofften Aufschwung zu erschweren.“